

Zukunft Bildung

Ein Positionspapier des Landkreistags Baden-Württemberg

Die Qualität des Bildungssystem eines Landes hat maßgeblichen Einfluss auf dessen wirtschaftlichen Erfolg und gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Baden-Württemberg steht mit seinem Schulsystem an ausdifferenzierten Bildungsgängen und dem Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ gut da, dennoch besteht Optimierungsbedarf. Dieser muss klar benannt werden, um Verbesserungen im Hinblick auf die Strukturen, Organisation und Ressourcen zugunsten der Kinder und Jugendlichen erzielen zu können.

Die Landkreise sind sich dabei ihrer Verantwortung als Schulträger sowie Sozial- und Jugendhilfeträger bewusst und stellen sich den zunehmenden Herausforderungen in diesen Aufgabenbereichen mit großem Engagement. Die kommunale Rolle des reinen Sachaufwandsträgers für Schulen/Kindertageseinrichtungen ist längst überholt; die Schnittstellen originärer Landkreisthemen zum Bildungsbereich, die im Folgenden deutlich werden, sind vielfältig. Dabei steht das Land in der Pflicht, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, damit kommunales Handeln vor Ort erfolgreich wirken kann.

Gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie wurde nochmals deutlich, dass im Hinblick auf die Digitalisierung im Bildungsbereich erheblicher Nachholbedarf besteht – nicht nur in Sachen Ausstattung, sondern auch bezüglich der anzulegenden Konzepte, um dem Grundsatz „die Technik folgt der Pädagogik“ gerecht werden zu können. Auch wenn die gesamtwirtschaftliche Situation von Bund, Land und Kommunen unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewerten ist, erwarten die Landkreise, dass Investitionen gerade in die digitale Bildung nachhaltig verankert werden. Dies muss auch für Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen gelten. Die Landkreise bringen hier bereits erhebliche kommunale Mittel auf,

sind jedoch auf angemessene finanzielle Beteiligung auch von Landesseite angewiesen. Insgesamt stehen Land und Kommunen – gerade im Bildungsbereich – in einer Verantwortungsgemeinschaft, die es gemeinsam auszufüllen gilt.

I. Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert

Schnittstellen Pädagogik/Verwaltung definieren

Die Anforderungen an die Schulträger haben in den letzten Jahren – resultierend aus bildungspolitischen Entscheidungen des Landes – stetig zugenommen. Die vieldiskutierten Schnittstellen zwischen dem pädagogischen Bereich, in der Verantwortung des Landes, und der originären Schulverwaltung, im Verantwortungsbereich des Schulträgers, sind zunehmend fließend. Dies zeigt sich insbesondere bei der fortschreitenden Digitalisierung an Schulen mit der Einführung digitaler Lehr- und Lernmittel, schulischer IT-Netze, von Schulverwaltungsprogrammen wie ASV-BW, Cloudlösungen sowie der digitalen Bildungsplattform. Dabei stehen die Landkreise zur Verantwortung für „ihre“ Schulen, müssen aber gleichzeitig auch in die Lage versetzt werden, dieser Rolle durch angemessene finanzielle Beteiligung des Landes im Sinne einer Finanzierungsgemeinschaft von Land und Kommunen gerecht werden zu können.

Erwartung: Land und Kommunen definieren gemeinsam die jeweiligen Aufgabenbereiche für Schule und damit auch für Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert. Dieser Definition muss auch die Festlegung der finanziellen Verantwortlichkeiten folgen.

II. Digitalisierung im Bildungsbereich

1. Digitalisierung an Schulen beschleunigen – mit pädagogischen Konzepten und nachhaltiger Finanzierung

Die Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule waren und sind ein richtiger und wichtiger Schritt im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung im Bildungsbereich. Auch die Landkreise anerkennen hier ihre Verpflichtungen als Schulträger. Eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen auf Landesebene kann aber nur in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen erfolgen, denn über die Bildungspläne setzt das Land die entsprechenden Standards. Dabei unterstützen die Landkreise den Grundansatz des Landes, wonach die Technik der Pädagogik folgen muss. Hierfür bedarf es entsprechender Konzepte, die die Lehrkräfte in Sachen Medienpädagogik qualifizieren und fortbilden. Auch müssen die entsprechenden Fortbildungskapazitäten geschaffen werden.

Gerade unter den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Schulbetrieb mit Fernunterricht hat sich gezeigt, dass Technik und Pädagogik insoweit noch unzureichend aufgestellt sind – und damit auch in Baden-Württemberg dringender Bedarf an Nachrüstung besteht.

Um digitales Lehren und Lernen zeitnah, aber auch nachhaltig im Land umzusetzen, bedarf es einer verlässlichen Finanzierung. Einmalige Budgets zugunsten der Schulträger – wie im DigitalPakt Schule – sind hierfür nicht ausreichend. Vielmehr bedarf es einer konsequenten Fortführung der Finanzierung mit maßgeblicher Landesbeteiligung – nachhaltig gesetzlich verankert. Nur so erhalten die Schulträger im Hinblick auf ihre Eigeninvestitionen Planungssicherheit. Dabei werden neben den Anschaffungskosten auf Seiten der Schulträger auch zusätzliche Kosten für die Wartung und den IT-Support der digitalen Geräte und Netze anfallen. Auch hier gilt, dass die technische Umsetzung entscheidend von den pädagogischen Anforderungen abhängt. Daher muss das Land auch hier mit in die Finanzierungsverantwortung.

Erwartung: Im Hinblick auf eine erfolgreiche Digitalisierung im Bildungsbereich setzt das Land zügig pädagogische Konzepte zur Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte auf, um diese in die Lage zu versetzen, die digitale Technik gewinnbringend

im Unterricht einzusetzen. Bezüglich Anschaffung, Wartung und Betrieb digitaler Lehr- und Lernmittel sowie entsprechender schulischer Netze sorgt das Land über gesetzliche Regelungen für eine nachhaltige Finanzierung auch aus Landesmitteln.

2. Digitale Bildungsplattform einführen – Finanzierungsverantwortung klären

Mit der Einführung einer digitalen Bildungsplattform von Landeseite wird die Digitalisierung an Schulen unterstützt und gestärkt. Die ersten Basisbestandteile der digitalen Bildungsplattform liegen vor, weitere sollen folgen. Dazu zählen ein Identitätsmanagement, ein Lernmanagementsystem, eine dienstliche E-Mail-Adresse für Lehrkräfte und ein sicherer Instant-Messenger für die Kommunikation zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Die flächendeckende Einführung mit Regelbetrieb soll bis Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Im Staatshaushaltsplan stehen für das Projekt Mittel in Höhe von rund 24 Mio. Euro zur Verfügung, aus denen die verschiedenen Module zum Aufbau der digitalen Bildungsplattform finanziert werden sollen. Offen ist allerdings noch die Finanzierung des laufenden Betriebs.

Erwartung: In der Umsetzung der digitalen Bildungsplattform bedarf es einer Gesamtlösung von Verwaltungs- und pädagogischen Netzen und Anwendungen über entsprechende Schnittstellen im Sinne eines Mehrwerts für die pädagogische Arbeit an Schulen sowie die Schulverwaltung. Daran anknüpfend sind insbesondere Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen zu klären. Dabei wird das Land für den pädagogischen, die kommunale Seite für den verwaltungstechnischen Teil verantwortlich zeichnen.

III. Berufliche Bildung

1. Umsetzung der Enquete-Empfehlungen weiterführen

Im Jahr 2010 wurden fraktionsübergreifend Empfehlungen der Enquetekommission „Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ beschlossen. Diese sind maßgeblich für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg und werden seither – hinterlegt mit entsprechenden

Landesmitteln – in konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Erwartung: Das Land führt die Umsetzung der Enquete-Empfehlungen konsequent fort und stellt die dafür notwendigen Finanzmittel dauerhaft zur Verfügung – so können die bewährten Maßnahmen verstetigt werden.

2. Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung – Kooperationen verstärken

Die an Beruflichen Schulen erreichbaren allgemein bildenden Abschlüsse sind gleichwertig zu denen der allgemein bildenden Schulen. Vor diesem Hintergrund sind Kooperationen zwischen allgemein bildenden und Beruflichen Schulen sinnvoll und notwendig. So werden Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf die Angebote des beruflichen Schulwesens aufmerksam.

Erwartung: Das Land intensiviert die Verzahnung der Mittelstufe der allgemein bildenden Schulen mit den Beruflichen Schulen, insbesondere in den Bereichen Berufsorientierung, Schülerprojekte und Lehreraustausch. Als gutes Beispiel kann hier das Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ dienen, das insoweit bereits einen wertvollen Beitrag leistet.

3. Oberstufen an Gemeinschaftsschulen – Doppelstrukturen vermeiden

Oberstufen an Gemeinschaftsschulen unterliegen klar definierten Anforderungen im Hinblick auf die Mindestzahl an Schülerinnen und Schülern von 60. Dieser Maßstab muss konsequent angelegt werden, um Konkurrenzsituationen zu den Beruflichen Schulen – insbesondere zu den beruflichen Gymnasien – zu verhindern. Anderenfalls würden unnötige, kostenintensive Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr ist auch hier verstärkt auf Kooperationen zwischen den Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen zu setzen. So kann Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I die Angebotspalette der Beruflichen Schulen vermittelt werden, u. a. mit der Möglichkeit, zur Erlangung der Hochschulreife auf ein berufliches Gymnasium zu wechseln oder den Weg einer dualen Ausbildung zu gehen.

Erwartung: Die Einrichtung einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen darf nur dann zugelassen wer-

den, wenn nicht ein entsprechender Bildungsabschluss – an allgemein bildenden oder Beruflichen Schulen – in zumutbarer Erreichbarkeit vorgehalten wird.

4. Kein Zurück zu G9

Im politischen Raum wird wiederholt eine Ausdehnung der bisherigen Schulversuche zu G9 an allgemein bildenden Gymnasien auf ein flächendeckendes Angebot im Land diskutiert. Die beruflichen Gymnasien bieten jedoch bereits ein etabliertes System an, die allgemeine Hochschulreife in neun Jahren zu erlangen. Daher sollten auch insoweit keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Ein Zurück zum neunjährigen Weg zur Hochschulreife auch (wieder) im allgemein bildenden Bereich würde unnötigerweise zusätzliche Ressourcen erfordern, was gesamtwirtschaftlich nicht zu rechtfertigen wäre.

Erwartung: Über die laufenden Schulversuche hinaus erfolgt keine Ausweitung von G9 oder gar eine Rückkehr zu flächendeckenden G9-Zügen an den allgemein bildenden Gymnasien.

5. Erfolgsmodell duale Ausbildung stärken

Die duale Ausbildung bietet die Gewähr, dass neben den an Hochschulen ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern auch eine hochqualifizierte, betrieblich aus- und weitergebildete Facharbeitskraft zur Verfügung steht. Das duale Bildungssystem muss daher weiter gestärkt werden, indem bspw. weitergehende Angebote zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen erfolgen sowie durch den grundsätzlichen Erhalt des Fachklassenprinzips. So können leistungsstarke Jugendliche für die duale Berufsausbildung gewonnen werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss Eltern und Schülerinnen und Schüler mit den Chancen vertraut machen, die eine berufliche Ausbildung bietet. Gleichzeitig ist auf den Erhalt eines wohnortnahen Ausbildungsplatzangebots zu achten – im Sinne der Schülerinnen und Schüler wie auch der ortsansässigen Wirtschaft. Dabei sind Standorte im ländlichen Raum wie auch im Ballungsraum angemessen zu berücksichtigen. Gerade auch Kleinklassen gilt es zu erhalten, da anderenfalls die Gefahr besteht, dass Ausbildungsberufe wegbrechen. Für „Mangelberufe“ ist im Rahmen einer überregionalen Gesamtplanung ein kreisübergreifender Ausgleich der Ausbildungsgänge zu gewährleisten.

Erwartung: Die duale Ausbildung ist als maßgeblicher Erfolgsfaktor für die heimische Wirtschaft weiterhin attraktiv zu gestalten. Dazu zählen qualitativ hochwertige und gleichzeitig ortsnahe Ausbildungsangebote.

6. Weiterentwicklung und Finanzierung eines flächendeckenden Systems im Übergang Schule – Beruf sichern

Die Angebote des Übergangssystems an Beruflichen Schulen, insbesondere die berufsvorbereitenden Bildungsgänge, leisten einen wichtigen Beitrag, um Jugendliche mit (noch) eingeschränkter Ausbildungsreife den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Die 2013 aufgesetzte Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf mit seinen Schulversuchen Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE) und Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) hat sich grds. bewährt, gleichzeitig werden die Schulen und Schulträger insbesondere im Hinblick auf die organisatorische Umsetzung sowie planbare Finanzierung vor entsprechende Herausforderungen gestellt. Die maßgeblichen Bausteine der aktuellen Schulversuche Regionales Übergangsmangement (RÜM), AVdual-Begleitung sowie Berufseinstiegsbegleitung beschränken sich bis dato auf einzelne Modellregionen und werden landesseitig lediglich als zeitlich begrenzte Projektförderungen anteilig mitfinanziert. Daher bedarf es einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Übergangsbereichs Schule – Beruf – organisatorisch und finanziell.

Erwartung: Der Schulversuch BFPE ist im Sinne eines Gesamtkonzepts Übergang Schule – Beruf in AVdual zu überführen. Die bewährten und auch bereits positiv evaluierten Strukturen RÜM und AVdual-Begleitung sowie Berufseinstiegsbegleitung müssen zukünftig verlässlich und dauerhaft abgesichert werden. Neben dem Eigenbeitrag der Schulträger sind die hierfür notwendigen Finanzmittel von Landesseite langfristig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

IV. Bedarfssituation Lehrkräfte

1. Lehrerbedarf – Attraktivität des Berufsbilds verbessern und bewerben

Für den Erfolg des Bildungssystems in Baden-Württemberg sind qualifizierte Lehrkräfte und eine adäquate Lehrerversorgung unabdingbar. Laut Er-

mittlung des Kultusministeriums aus 2019 beläuft sich der voraussichtliche Mehrbedarf an Lehrkräften an öffentlichen Schulen bis zum Jahr 2030 auf 10.600 Stellen über alle Schularten hinweg. Dieser Zusatzbedarf resultiert aus den – laut Prognosen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg – steigenden Schülerzahlen bis 2030 sowie aus bildungspolitischen Maßnahmen des Landes. Dabei zeigt die Berechnung deutlich, dass u. a. für das Lehramt Sonderpädagogik weiterhin ein Bewerbermangel zu erwarten ist. Hier bedarf es daher umfassender Konzepte, um diese Problematik gerade auch mit langfristig angelegten Maßnahmen aufzulösen. Ein entsprechendes Defizit besteht auch in den „Mangelfächern“ im beruflichen Schulbereich wie insb. bei Ingenieurwissenschaften, Pflege und Sozialpädagogik. Auch hier bedarf es entsprechender Initiativen von Landesseite, um die Attraktivität des Lehramts – gerade auch für Quereinsteiger – weiter zu erhöhen.

Im Jahr 2017 hatte das Kultusministerium ein erstes Maßnahmenpaket zur Lehrergewinnung mit verschiedenen Ansätzen wie Teilzeiterhöhungen, Versetzungen in Mangelregionen, Qualifizierungsmaßnahmen, Möglichkeiten zum Quereinstieg – gerade im beruflichen Schulbereich, Erhöhung der Studienplätze etc. aufgelegt. Diese und darauf aufbauende Maßnahmen gilt es aktiv zu bewerben. So kann der langfristige Bedarf an qualifizierten Lehrkräften im Land – auch mit Quereinsteigern aus der Wirtschaft – gesichert werden.

Erwartung: Die von Landesseite ergriffenen Maßnahmen zur Lehrergewinnung gilt es konsequent fortzusetzen sowie auszubauen. Über eine entsprechende Öffentlichkeitskampagne ist die Attraktivität des Lehrerberufs aktiv zu bewerben.

2. Unterrichtsausfall – strukturelles Defizit abbauen

Auch das bereits bestehende strukturelle Defizit an den Schulen unterstreicht den Handlungsbedarf im Hinblick auf eine ausreichende Lehrerversorgung. So ergab die letzte Vollerhebung des Kultusministeriums aus November 2019 einen Unterrichtsausfall von 3,3 % aller Stunden des Pflichtunterrichts, wobei die Beruflichen Schulen gemeinsamen mit den Gymnasien (4,8 %) mit einem Wert 5,1 % besonders auffallen. Daher müssen auch kurzfristig konsequente Maßnahmen ergriffen werden, um das strukturelle Defizit abzubauen.

Erwartung: Das Land nimmt die Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents zurück und schafft eine auskömmliche Vertretungsreserve – insbesondere für Krankheitsfälle.

3. Schulleitungen stärken – Modell Schulverwaltungsassistenz auf Ausweitung prüfen

Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Gesamtverantwortung für ihre Schulen, weshalb gerade auch bei der Besetzung von Schulleiterstellen Bedarf an qualifizierten Lehrkräften besteht. Im Jahr 2018 hatte das Kultusministerium ein Konzept zur Stärkung von Schulleitungen vorgelegt, das im Wesentlichen auf die Besoldungsanhebung, die Weiterentwicklung der Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie den Ausbau von Assistenzsystemen setzt. Dabei wird auch der Ausbau des seit dem Schuljahr 2006/2007 laufenden Modellversuchs „Schulverwaltungsassistenz“ als ein Baustein genannt, dessen Finanzierung jeweils zur Hälfte durch das Land und den jeweiligen Schulträger erfolgt.

Die entsprechenden Bestrebungen des Landes, die Attraktivität des Berufsbilds Schulleiter/-in zu steigern, sind zu begrüßen, allerdings darf es durch Maßnahmen zur Entlastung der Schulleitungen nicht zu einseitigen Verschiebungen zulasten des kommunalen Personals der Schulträger kommen. Insoweit kann das Modell der Schulverwaltungsassistenz hier als geeignetes Instrumentarium dienen, um die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Pädagogik sachgerecht bedienen zu können.

Erwartung: Die Maßnahmen zur Stärkung der Schulleitungen sind von Landesseite fortzuführen. Das Modell der Schulverwaltungsassistenz ist auf seine Tauglichkeit im Hinblick auf eine weitergehende Einführung zu prüfen. Dabei muss ein klares Bekenntnis des Landes zu einer nachhaltigen und soliden Finanzierung erfolgen.

V. Weiterentwicklung des Medienzentrenverbands

Medienzentrenverbund weiterentwickeln – Kreismedienzentren stärken

Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung im Bildungsbereich benötigen die Schulen qualifizierte Partner – insbesondere in der technischen und pädagogischen Beratung. Auch dies hat sich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich

gezeigt. Hier kommt dem Medienzentrenverbund aus Landesmedienzentrum und Kreismedienzentren eine maßgebliche Rolle zu, die es zu stärken gilt. Vor diesem Hintergrund wird die angestoßene Weiterentwicklung des Medienzentrenverbands mit klar definierten Strukturen und Kompetenzen ausdrücklich unterstützt. Dabei sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass das Aufgabenportfolio der Kreismedienzentren und die Steuerbarkeit für die Umsetzung in kommunalen Händen liegen. Neben der stärkeren Anbindung der Medienzentrenleitungen sowie der Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater und Schulnetzberaterinnen und -berater an die Stadt- und Landkreise bedarf es einer sachgerechten Ressourcenausstattung der Kreismedienzentren. Die insoweit bereits aufgesetzten Prozesse müssen zügig konkretisiert werden, damit der Medienzentrenverbund – gerade im Hinblick auf die steigenden Anforderungen durch die digitale Bildung – zukunftsfest aufgestellt ist.

Erwartung: Die Weiterentwicklung des Medienzentrenverbands ist konsequent fortzuführen und zeitnah umzusetzen. Neben den strukturellen Anpassungen muss von Landesseite mindestens mittelfristig eine Aufstockung der pädagogischen Ressourcen der Kreismedienzentren erfolgen, ggf. auch unter Berücksichtigung von Berufsbildern wie Medienpädagoginnen und -pädagogen mit entsprechenden Studienabschlüssen ohne Lehramtsbefähigung.

VI. Schulbau- und Schulsanierungsförderung

Fördermittel von Landesseite aufstocken

Die Landkreise als Schulträger stehen vor großen finanziellen Herausforderungen, um notwendige Neu- und Erweiterungsbauten sowie erforderliche Sanierungen an den Schulen durchführen zu können. Dabei ist ausdrücklich zu begrüßen, dass auch weiterhin Fördermöglichkeiten für den Neubau wie auch für die Sanierung von Schulgebäuden bestehen. Allerdings nimmt das Land hierfür kein eigenes Geld in die Hand.

Erwartung: Die Fördermittel sind durch originäre Landesmittel deutlich anzuheben.

VII. Schulbegleitungen, sonstiges medizinisches und betreuendes Personal

1. Schulbegleitung entbehrlich machen oder organisatorische und finanzielle Ansiedlung beim Land

Häufig ist Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ein Schulbesuch nur mit Hilfe einer vom Träger der Jugend- oder Eingliederungshilfe gestellten Schulbegleitung möglich. Dies ist nicht nur an allgemeinen Schulen, sondern zunehmend auch an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) der Fall. Es entspricht jedoch nicht dem Geist der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung nur dann an der Schule teilnehmen können, wenn sie externe Unterstützung mitbringen. Die Kosten der Landkreise, die hier im Rahmen der Jugend- und Eingliederungshilfe einspringen müssen, werden nur zum Teil ersetzt. Ein entsprechender Dissens zwischen Land und Landkreisen zeichnet sich bezüglich der Sachbearbeitungs- und Fallmanagementkosten, der Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sowie Schulbegleitungen an SBBZ ab.

Erwartung: Das Land passt seine Lehrerressourcen entsprechend an und stockt diese so auf, dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von der Schulart und einer etwaigen Behinderung – ohne zusätzliches, von den Landkreisen finanziertes Personal erfolgreich unterrichtet werden können. Andernfalls müssen den Landkreisen die dadurch entstehenden Kosten vollständig von Landesseite ersetzt werden.

2. Ausgleich für den steigenden Bedarf an medizinischem und betreuendem Personal an SBBZ

Aufgrund veränderter Krankheitsbilder von Schülerinnen und Schülern ist der medizinische und pflegerische Betreuungsbedarf an SBBZ erheblich angestiegen. Daraus ergibt sich ein zunehmender Bedarf an Kinderkrankenschwestern, Kinderkrankenpflegern und betreuendem Personal, der aktuell rein aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

Erwartung: Hier steht das Land in der Pflicht, für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen bzw. die Landkreise bei den steigenden Ausgaben für Betreuungspersonal an SBBZ finanziell angemessen zu unterstützen.

VIII. Ganztagsbeschulung an Grundschulen und SBBZ

Keine organisatorische und/oder finanzielle Belastung der Landkreise durch neue oder bereits bestehende Ganztagschulen

Das Land will die Ganztagsbeschulung an Grundschulen ausbauen. Zugleich findet an öffentlichen SBBZ in der Regel an zwei Nachmittagen in der Woche kein pädagogischer Unterricht statt. Häufig wird die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an diesen Nachmittagen über familienentlastende Dienste oder über alternative, von den Landkreisen (mit-)finanzierte Angebote aufgefangen.

Erwartung: Der Ausbau der Ganztagschulen darf weder organisatorisch noch kostenmäßig zu Lasten der Landkreise erfolgen. Bei der Personalgewinnung ist darauf zu achten, dass nicht das ohnehin knappe Kontingent für die Betreuung der Krippen- und Kita-Kinder weiter geschmälert wird. Bei den öffentlichen SBBZ sollte das Land eine Ganztagsbeschulung an 5 Tagen/Woche umsetzen, alternativ zumindest für die Kosten der kommunalen und sonstigen Betreuungsangebote aufkommen.

IX. Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze

Übergangsweise Flexibilisierung der Gruppengrenze in Kindertagesstätten, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs zu ermöglichen

Trotz aller Bemühungen besteht bereits jetzt in vielen Teilen Baden-Württembergs ein Engpass an Kinderbetreuungsplätzen, da es sowohl an Fachkräften als auch an geeigneten Räumlichkeiten mangelt. Diese ohnehin bereits angespannte Situation wird durch die Vorverlegung des Einschulungstichtags noch verstärkt. Als Adressaten des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz haben die Landkreise ein erhebliches Interesse daran, dass sich die aktuell äußerst schwierige Situation entspannt.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Landkreistag gemeinsam mit Städtetag und Gemeindetag und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales für eine übergangsweise Flexibilisierung der Höchstgrenze in Kindergärten aus. Danach soll eine Aufnahme von bis zu zwei Kindern zusätzlich über die derzeit geltende Höchstgrenze von 28 Kindern je Gruppe unter folgenden, engen Randbedingungen

ermöglicht werden: Die benötigten Plätze wurden ermittelt und im Rahmen einer qualifizierten Bedarfsplanung mit Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze in mindestens diesem Umfang beschlossen; der Einsatz einer Zusatzkraft in der Hauptbetreuungszeit wird sichergestellt; die bisherige Mindestraumgröße nach gültiger Betriebserlaubnis wird eingehalten.

Erwartung: Das Land ermöglicht kurzfristig eine übergangsweise, an restriktive Randbedingungen geknüpfte Flexibilisierung der Höchstgruppenstärke in Kindergärten.

X. Pflegeberufereform

Dauerhafte Finanzierung der Koordinierungsstellen

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe sollte den Grundstein für eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige generalistische Pflegeausbildung bilden und damit dem Mangel an Pflegekräften entgegenwirken. Die Dimension des organisatorischen Umstellungsaufwands stellt zahlreiche Träger der

praktischen Ausbildung vor große Herausforderungen, wurde bei der Umsetzung aber nur unzureichend berücksichtigt. Daher ist zu befürchten, dass die Ausbildungsbereitschaft sinkt. Um das zu verhindern, haben die Landkreise frühzeitig sogenannte Koordinierungsstellen geschaffen.

Erwartung: Für diese Aufgabenstellung der Koordination, die eigentlich anderen Akteuren obliegt, die sich vorerst aber dazu nicht in der Lage sehen, muss das Land die bisher einmalig auf einen Zeitraum von bis zu achtzehn Monaten begrenzte Teilfinanzierung der Koordinierungsstellen noch für zwei weitere Jahre fortführen und in eine Vollfinanzierung umwandeln. Außerdem bedarf es der Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Lösungen in diesem Bereich.

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunalen Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de